

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/002/2014)

Sitzung am: 13. Oktober 2014

Beschluss zu:

Gegenstand:

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13- Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindung in der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Die dargelegte Halbzeitbilanz ist im Wesentlichen nachvollziehbar.
2. Bemängelt wird, dass die aktive Mitwirkung der Ortschaft an der Umsetzung der vertraglichen Verpflichtungen der LHD bzw. der im Einzelnen abgerechneten (Investitions-) Maßnahmen, nicht dargestellt und gewürdigt wurde (Beispiele: siehe Anhang).
- Und dass dies ohne eine auskömmliche Finanzausstattung der Ortschaft, nicht möglich geworden wäre.

Finanzausstattung des Ortschaftsrates:

- a) die Rücklage der ehem. Gem. Weixdorf (etwa 1,5 Mio € bis 2005)
 - b) die Investitionspauschale (bis 2003 und wieder ab 2011)
 - c) die Verfügungsmittel des Ortschaftsrates (erhöht ab 2011).
3. Die guten Umfragewerte bezüglich der Zufriedenheit der Bürgerschaft mit der Eingemeindung sind unseres Erachtens das Ergebnis erfolgreicher Arbeit der Fachämter im Zusammenwirken mit der Örtlichen Verwaltungsstelle und dem Ortschaftsrat. Neben den wichtigen großen Investitionen in Schulen, Kindertagesstätten und Infrastruktur haben die zielgerichtete Vereinsförderung und die vielen kleinen in Eigenregie durchgeführten Maßnahmen zur Ortsverschönerung (Gestaltung öffentlicher Straßen und Plätze, Parkplätze, Spielplätze und Wanderwege), die Straßensanierung im Nebennetz, das Gehwegbauprogramm und unter anderem auch der in Eigenregie durchgeführte Winterdienst durch den Bauhof nicht unwesentlich zum Ergebnis beigetragen.
 4. Bezüglich der Verfügungsmittel (vgl. Eingliederungsvertrag §9 Abs. 3 und 4) verweist die LHD zutreffend darauf hin, dass diese ab 2011 an die Aufgaben nach §67 Abs. 1 SächsGemO angepasst wurden. – Umso unverständlicher ist die Streichung der

Verfüngsmittel nach § 9 Abs.3 im HH-Entwurf 2015/16. - Das ist unseres Erachtens vertragswidrig. Im HH-Entwurf 2015/16 sind lediglich die der Ortschaft lt. Vertrag §9 Abs. 4 zustehenden „zusätzlichen Verfügungsmittel“ eingestellt; die der Ortschaft lt. Vertrag §9 Abs. 3 zuzuweisenden Verfügungsmittel für die Aufgabenerfüllung gemäß §67(1) SächsGemO sind in Gänze gestrichen.

5. Gemäß SR-Beschluss A0714/13 Punkt 3 sind „die aus dem Zwischenbericht nach Punkt 1 noch verbleibenden Aufgaben des Eingemeindungsprozesses einschließlich der Eingemeindungsverträge abzuleiten und dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.“ Dieser Aufgabe wird die Vorlage nicht gerecht (vgl. Anlage 3). Vorhandene erkannte Defizite sind lediglich benannt.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dies mit angemessener Fristsetzung nachzufordern.

Anhang:

Beispielhafte Auflistung von Maßnahmen, an denen sich die Ortschaft mitgewirkt hat:

- a. Den Fuß-/Radweg an der ehem. B 97 (Eingliederungsvertrag §15 Abs. 5) hat die Ortschaft aus der Rücklage finanziert.
- b. Ebenso die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Marsdorf – BAB 13 (Eingliederungsvertrag Anlage 5)
- c. Das neue Feuerwehrgerätehaus (Eingliederungsvertrag Anlage 5) war 1999 bereits weitgehend fertiggestellt.
- d. Am Ausbau der Sportinfrastruktur (Vorlage Anlage 1) hat sich der Ortschaftsrat bei allen realisierten Maßnahmen finanziell beteiligt.
- e. Bezüglich des Neubaus des Jugendclub Weixdorf (2004) hat der Ortschaftsrat den erforderlichen städtischen Eigenanteil zu 100% getragen.
- f. Bezüglich Umzug der Bibliothek Weixdorf (2014) hat der Ortschaftsrat die Neuausstattung teilfinanziert; im Übrigen fördern wir die Attraktivität der Einrichtung durch jährlichen Zuschuss zum Medienetat.
- g. An den Schulbauinvestitionen hat sich der Ortschaftsrat finanziell beteiligt; zum Beispiel durch Investitionszuschüsse, durch Bereitstellung von Planungsmitteln (Anbau Grundschule 2014); zum Beispiel die Gehwegsanierung im Anschluss an die Sanierung der Mittelschule.
- h. Mit vielen Einzelmaßnahmen zur Sanierung des Straßennebennetzes, Gestaltung öffentlicher Plätze, Spielplätze, Wanderwege und dem Gehwegprogramm hat der Ortschaftsrat wesentlich zum verbesserten Erscheinungsbild der Ortschaft beigetragen.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Vorsitzender